

N I E D E R S C H R I F T

zur 5. Sitzung der der Gemeindevertretung vom 09.11.2006

im Versammlungsraum der Gemeinde Schöneberg, OT Schöneberg

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Anwesend waren:

Schroeder, Manfred	
Anders, Gerhard	
Betker, Ingolf	
Bismar, Madlen	
Borngräber, Margot	
Dittrich, Günther	
Dr. Gahtow, Eberhard	
Glagow, Viola	nicht anwesend, entschuldigt
Golchert, Richard	
Jestrinski, Gerald	
Karg, Bernd	nicht anwesend, entschuldigt
Müller, Walter	
Neßler, Arnd	nicht anwesend, entschuldigt
Samain, Rüdiger	nicht anwesend, entschuldigt
Schramm, Wilfried	nicht anwesend, entschuldigt

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Eröffnung und Begrüßung mit der Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Schöneberg eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu der Gemeindevertreter-sitzung durch Einladung vom 27.10.2006 ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Sitzung wurde öffentlich durch Aushang gemäß § 10 (6) der Hauptsatzung der Gemeinde bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig

anwesende Verwaltungsmitarbeiter: Amtsdirektor Herr Krause, Frau Schnellbeck,
Frau Bischoff

2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 17.08.2006

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil vom 17.08.2006 vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind 2 Einwohner anwesend.

- 3.1 Von der anwesenden Einwohnerin wird angesprochen, dass der Friedhof unregelmäßig gemäht wird und auch die Unebenheiten noch nicht beseitigt wurden.

Herr Krause merkt diesbezüglich an, dass mit dem vorhandenen Personal im Bauhof nicht immer jede Fläche in allen Gemeinden gleich gepflegt sein kann.

Sollte aber mal ein Bereich über längere Zeit vernachlässigt werden, würde eine kurze, zeitnahe Meldung im Amt ausreichen, um Abhilfe zu schaffen.

- 3.2 Frau Bismar weist darauf hin, dass in der Gemeinde immer noch Löcher in der Fahrbahn sind (Höhe Bushaltestelle).

Die der Verwaltung bekannten Mängel wurden durch eine Fachfirma behoben. Bei neu auftretenden Straßenschäden müsste noch einmal eine Vor-Ort-Besichtigung veranlasst werden.

- 3.3 Frau Borngräber regt an, eine Einwohnerversammlung bezüglich des Abwasseranschlusses der Gemeinde abzuhalten. Von Vorteil wäre hierbei auch die Einladung von Vertretern des ZOWA.

Herr Krause befürwortet dies. Er schlägt vor, erst einmal die Mitgliederversammlung des ZOWA im Dezember abzuwarten. Denn hier wird entschieden, ob die Gemeinde ans Abwassernetzwerk angeschlossen werden soll oder nicht.

Nach dieser Versammlung könne man dann im Frühjahr 2007 die Angelegenheit weiter besprechen.

- 3.4 Herr Jestrinski bemängelt, dass seit Jahren keine Straßenreinigung im OT Flemsdorf im Bereich Grundstück der Fam. Leddin (an der Mülltonne) bis zum Grundstück der Fam. Neumann erfolgt ist.

In diesem Zusammenhang möchte er wissen in welchem Ausmaß die Straßenreinigung durch die Bürger zu erfolgen hat.

Herr Krause erklärt, dass dies in der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde geregelt ist. Diese besagt, dass der Gehweg und das Stück zwischen Straße und Bordstein durch den Anlieger zu reinigen ist.

Nicht geregelt ist hingegen die Pflege des Grünstreifens. Es wird jedoch erwartet, dass die Bürger die Pflege übernehmen. Sollte es aber eventuell in Zukunft vermehrt Widerstand gegen diese Regelung geben, wird es darauf hinaus laufen, dass diesbezüglich eine Satzung erlassen wird und die Bürger dann für die Pflege zahlen müssten.

Daher appelliert Herr Krause daran, dies weiterhin selber zu machen.

Bezug nehmend auf die Reinigung des Stückes zwischen Straße und Bordstein legt Herr Jestrinski ein Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichtes Köln vor, welches besagt, dass Immobilieneigentümer an stark befahrenen Straßen nicht zur Reinigung verpflichtet werden dürfen. Dieses Urteil bezieht er auf die Reinigung der Ortsdurchfahrtsstraße in Flemsdorf. (Urteil wird der Niederschrift in Kopie beigelegt.)

Herr Krause ist der Ansicht, dass der Begriff „stark befahrene Straße“ auslegungsbedürftig sei.

Eine Prüfung erfolgt bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung.

- 3.5 Herr Dr. Gahtow kritisiert, dass das Ordnungsamt Besichtigungen vor Ort vornimmt und ihn als Anlieger für die verschmutzte Fahrbahn anmahnt, obwohl während dieser Zeit Bauarbeiten im Straßenabschnitt vorgenommen wurden.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Dittrich beantragt die Aufnahme der Erklärung zum Kaufinteresse des Dorfclubs „Petri Heil“ durch den Angelsportverein.

Es wird festgelegt, diesen Punkt unter TOP 8.5 aufzunehmen.

5. Beantwortung der Anfragen der letzten Sitzung

5.1 Abfallentsorgung Erholungssiedlung „Sonntal“

Durch die Uckermärkische Dienstleistungsgesellschaft GmbH (UDG) mitgeteilt, wurden alle Nutzer bzw. Eigentümer der Bungalowgrundstücke der Erholungssiedlung „Sonntal“ schriftlich aufgefordert, ihrem Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 5 der Abfallsatzung des Landkreises Uckermark nachzukommen.

Da dies erfolglos blieb, wurden sie per Ordnungsverfügung beauftragt, Säcke zur Aufnahme des anfallenden Hausmülls (Restmüll) zu nutzen. Die Restmüllsäcke und gelben Wertstoffsäcke sollen zum Entleerungstag an der für sie nächstgelegenen für schwere Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße des Ortsteiles Stützkow bereitstehen, so dass eine Abholung durch Sammelfahrzeuge des beauftragten Entsorgers möglich ist.

Darüber hinaus wurde eine Einhausung angeordnet, in der die Säcke gesammelt und zur Abholung bereitgestellt werden. Hierfür wurde bereits eine Fläche mit einer Größe von ca. 20 m² linksseitig des Hanges begutachtet und festgelegt.

Bisher sind die Nutzer bzw. Eigentümer den Forderungen nicht nachgekommen, insofern erneut eine Pflichtenmahnung durch die UDG erfolgen wird.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vorgehensweise zu.

6. Beschlussfassung von Satzungen

- 6.1. 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde
Schöneberg
Vorlage: 14/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Schöneberg.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Beratung finanzieller Angelegenheiten

- 7.1. Überplanmäßige Ausgaben zur Zahlung Tilgungsleistungen nach Kreditumschuldung
Vorlage: 18/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.287,46 € bei der Haushaltsstelle 2.910.976 – Sonstige Finanzwirtschaft- Tilgung Sonstige

öffentliche Sonderrechnung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7.2. Überplanmäßige Ausgaben zur Zahlung von Beratungs-, Anwalts-, Gerichts- u.ä. Kosten bezüglich Verwaltungsgerichtsverfahren diverser Straßenausbaubeitragsmaßnahmen im OT Flemsdorf und Felchow und Gebühren zur Umlegung Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ u.ä.

Vorlage: 19/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von gerundet 9.000 € auf der Haushaltsstelle 1.020.655 – Hauptamt, Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten, zur Zahlung von Ausgaben bezüglich von Verwaltungsgerichtsverfahren.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Minderausgaben.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7.3. Überplanmäßige Ausgabe zum notwendigen Einbau einer Abwasserhebeanlage im Gutshaus Felchow

Vorlage: 20/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 5.000 € auf der Haushaltsstelle 2.76010.950 – Gutshaus Felchow / Baukosten.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 2.76010.932-Gutshaus Felchow- Abwasserbeitrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 7.4. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Durchführung von investiven Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2006

Vorlage: 21/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Umsetzung nachfolgender investiver Maßnahmen:

Hhst.	Inhalt	Ansatz
2.630.932	Anteiliger Straßenbaubeitrag für Wegebau Felchow-Crussow	7.000
2.630.980	Gemeindestraßen-Zuschuss an Bund für Baukostenzuschuss Brücke Alt-Galow	30.300
2.76010.932	Abwasserbeitrag ZOWA für Gutshaus Felchow	13.900
2.76010.950	Baukosten Abwasseranschluss Gutshaus Felchow	2.000
2.880.932	Allgemeines Grundvermögen-Grunderwerb und	12.700

	Abwasserbeitrag ZOWA Feldsteinhaus	
2.880.950	Allgemeines Grundvermögen-vorplanung Haus am See Flemsdorf	12.000

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

8. Vertragsangelegenheiten

- 8.1. Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 25.08.2000 i.V.m. der 1. Änderung vom 12.05.2004 und der 2. Änderung vom 23.11.2004 für Garagen/Schuppen Nr. 5, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf

Vorlage: 15/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 25.08.2000 i. V. m. der 1. Änderung vom 12.05.2004 und der 2. Änderung vom 23.11.2004 zwischen der Gemeinde Schöneberg und Frau Waltraud Giese, Dorfstraße 12, 16278 Schöneberg, OT Flemsdorf für die Garage/Schuppen Nr.5, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf zum 31.12.2006 zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8.2. Zustimmung zu einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 07.09.2000 i.V.m. der 1. Änderung vom 03.03.2004 für Garage/Schuppen Nr. 15, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf

Vorlage: 16/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 07.09.2000 i.V.m. der 1. Änderung vom 03.03.04 zwischen der Gemeinde Schöneberg und Herrn Bernd Karg und Frau Anke Karg, Dorfstraße 7, 16278 Schöneberg, OT Flemsdorf für die Garage/Schuppen Nr.15, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf zum 31.12.2006 zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8.3. Zustimmung zur einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 18.07.2005 für Garage/Schuppen Nr. 16, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf

Vorlage: 17/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt einer einvernehmlichen Aufhebung des Pachtvertrages vom 18.07.2005 zwischen der Gemeinde Schöneberg und Herrn Heinz Siedschlag, Dorfstraße 8, 16278 Schöneberg, OT Flemsdorf für die Garage/Schuppen Nr.16, Flur 5, Flurstück 28, Gemarkung Flemsdorf zum 31.12.2006 zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 8.4 Abschluss Nutzungsvertrag für die Kirche in Felchow

Vorab-Information:

Für das Förderprogramm 2007 – 2013 wurde nach passendem Objekt gesucht.

Nach Rücksprachen mit Kirche und Denkmalschutzbehörde stand fest, dass die Kirche in Felchow für diese Förderung gut geeignet wäre. Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln innerhalb dieses Förderprogramms ist aber, dass die Kirche nicht allein, sondern das ganze Umfeld (Pflasterung von Straßen, Vorplatz des Schlosses,...) als Ganzes stimmig ist.

Das Kostenvolumen dieses Projektes umfasst 500.000,00 €.

Die Bauabschnitte sind auf 3 Jahre taxiert.

Herr Krause informiert weiter, dass der Förderantrag beim Land schon eingereicht wurde, da die Frist im September abgelaufen war. Laut aktuell vorliegender Liste über die noch im Wettbewerb stehenden Projekte ist auch noch die beantragte Maßnahme enthalten.

Herr Schröder fragt nach, wie die Baumaßnahme „Felchower Kirche“ die bereits bestehende Baumaßnahme „Felchower Schloss“ beeinflusst.

Herr Betker wirft ein, dass es eine Chance für das Schloss und den Ort an sich zu sehen ist, da das Ortsbild verschönert und somit der Ort für Touristen attraktiver wird.

Herr Krause erklärt, dass die Ausführung beider Maßnahmen nicht gleichzeitig möglich ist, die weiteren notwendigen Investitionen am Schloss nach den 3 Jahren weitergehen werden.

In diesen Zusammenhang merkt Herr Pfarrer Ehrlich an, dass die Felchower Kirche ein Edelstein, aus dem man etwas machen sollte. Außer Acht sollte man auch nicht die touristische Einbindung sowie den wirtschaftlichen Aspekt lassen. So könne man Veranstaltungen, die in der Kirche stattfinden mit der anschließenden Nutzung des Schlosses verbinden.

Er verweist auch noch einmal darauf, dass die Gemeinde keinen Eigenanteil erbringen muss, sondern das Projekt ausschließlich aus Mitteln des Landes finanziert wird.

Frau Bismar stellt die Frage, wem die Kirche denn eigentlich gehöre und wer für die Mittel aufkommt, die die Fördersumme überschreiten.

Die Kirche gehört der Kirchengemeinde und ist als Eigentümer für die Unterhaltskosten verantwortlich.

Nach Aussage Herrn Krauses müssten die geplanten Mittel zur Sanierung ausreichen. Sollten wider Erwarten die Mittel jedoch nicht ausreichen, müssten sich alle Partner zusammensetzen und Wege finden, die noch notwendigen Mittel aufzubringen. Er bekräftigt noch mal, dass diese Maßnahme ein weiterer Baustein ist, um Touristen anzulocken.

Aufgrund dieser Investitionsmaßnahme durch die Gemeinde wurde mit der Kirchengemeinde vereinbart, einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Schöneberg abzuschließen, um die Kirche für gemeindliche Belange, wie Konzerte, Versammlungen, ect. nutzen zu können.

Vorlage: 22/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt dem „Abschluss eines Nutzungsvertrages für die Kirche in Felchow zwischen der Gemeinde Schöneberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Felchow, vertreten durch den Gemeindegemeinderat, dieser vertreten durch Pfarrer Gunter Ehrlich, Evang. Pfarramt Criewen, Bernd von Arnim Str. 33, 16306 Criewen“ zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung: für den TOP 8.5 gibt Herr Schroeder wegen Befangenheit die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Herr Betker ab.

8.5 Erklärung zum Kaufinteresse am Dorfklub „Petri Heil“ durch den Angelsportverein Stützkow

Herr Dittrich informiert, dass der Angelsportverein mit Hilfe der damaligen LPG den Rohbau des Dorfklubs errichtet hat. Alle weiteren Baumaßnahmen wurden arbeitsmäßig und finanziell durch den Angelsportverein realisiert. In den vergangenen Jahren wurde der Dorfklub teilweise modernisiert, u.a. der Einbau einer neuen Küche sowie Heizung. Der Dorfklub dient nicht nur als Vereinstreff des Angelsportvereines, sondern ist gleichzeitig der kulturelle Mittelpunkt des gesamten Ortsteiles Stützkow.

Herr Schroeder stimmt der Argumentation Herrn Dittrich zu und ergänzt diese dahingehend, dass der Angelsportverein damals schon die Planung aus eigenen Mitteln finanziert habe. Er gibt weiterhin bekannt, dass ein schriftlicher Kaufantrag seit 3 Tagen beim Amt vorliegt.

Herr Krause erklärt, dass sowohl der Kaufantrag als auch das Gutachten zur Wertermittlung des bebauten Grundstückes, Bergstr. 8, 16278 Schöneberg OT Stützkow mit dem Objekt Gemeindehaus „Petri Heil“ im Amt vorliegen. Eine Beschlussvorlage hierzu wird es in der nächsten Gemeindevertretersitzung geben.

9. Beratung von aktuellen Bauangelegenheiten

9.1 Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg zur Zustimmung zur Vorentwurfsplanung von Wegebaumaßnahmen in den OT Felchow und Schöneberg im Rahmen des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal

Vorlage: 23/2006

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg stimmt der Vorentwurfsplanung zu den nachfolgend aufgeführten Wegebaumaßnahmen im Rahmen des Verfahrens zur Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal“ mit folgenden Änderungen zu.

Maßnahme-Nr.	Inhalt
3/1	Wegebau Kreuzung Neu-Galower Weg bis Eingang Ortslage Alt-Galow
3/2	Wegebau südlich Ortslage Altgalow bis Brücke
1300	Wegebau Ortslage Alt Galow
1301	Errichtung Straßenbeleuchtung Ortslage Alt Galow
1302	Wegebau Gestaltung nördlicher Eingang Altgalow
1303	Wegebau Gestaltung südlicher Eingang Alt Galow
4	Wegebau Felchow-Crussow

Maßnahme 3/1

Bearbeitungsbreite: 4,50 m an den Ausweichstellen 6,50 m
 Davon: je 0,50 Bankett
 Fahrbahnbreite 3,50 m (Asphalt), 2 Ausweichstellen

Maßnahme 1302

Bearbeitungsbreite: Aufpflasterung als Verkehrsberuhigung Natursteinpflaster 3,50 m auf einer Länge von 5 m

Maßnahme 1300

Bearbeitungsbreite: 3,50 m
Davon: Fahrbahndecke: 2,00 m Asphalt, 2x 0,75 m Natursteinpflaster muldenartig ausgebildet
Grundstückszufahrten Natursteinpflaster

Maßnahme 1303

Bearbeitungsbreite: Aufpflasterung als Verkehrsberuhigung Natursteinpflaster 3,50 m auf einer Länge von 5,00 m

Maßnahme 3/2

Bearbeitungsbreite: 4,50 m an der Ausweichstelle 6,50 m, 30m lang
davon: je 0,50 m Bankett
Fahrbahndecke: (Asphalt) Dachgefälle,
Ausbildung von Mulden jeweils rechts- und linksseitig

Maßnahme 4

Folgende Änderung soll zur Vorentwurfsplanung vorgenommen werden:

Bearbeitungsbreite: 4,50 m an den Ausweichstellen 6,50 m
Davon: je 0,50 Bankett
Fahrbahnbreite 3,50 m (Wildpflaster-Beton-Wildpflaster) 5 Ausweichstellen

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Informationen des Amtsdirektors

- 10.1 Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO i.V.m. § 4 der Haushaltssatzung 2006
Die Information wurde den Gemeindevertretern in Kopie übergeben und wird der Niederschrift beigelegt.
- 10.2 Bericht für das Jahr 2005 über die Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts gemäß § 105 Abs. 3 der Gemeindeordnung
Die Information wurde den Gemeindevertretern in Kopie übergeben und wird der Niederschrift beigelegt.
- 10.3 Freiwillige Zuschussfinanzierung der Gemeinde Schöneberg an das EJV für die Jahre 2004, 2005 und 2006
- Vertrag
Derzeit sind im Vertrag zur Betreuung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Schöneberg OT Felchow zwischen der Gemeinde Schöneberg und dem EJV folgende Zuschussfinanzierungen geregelt:
Die Gemeinde trägt die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.
Auf Antrag des EJV kann die Gemeinde **nach Maßgabe ihres Haushaltsplanes** eine weitere angemessene Erhöhung des Zuschusses gewähren.

Kommunalaufsicht des Landkreises Uckermark

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg wurde bereits in den Gemeindevertreter-sitzungen am 22.06.2006 und am 17.08.2006 über die Anmerkungen der Kommunalaufsicht betreffend der Zuschussfinanzierung des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerkes informiert.

Demnach wies der Landkreis Uckermark im Versagungsbescheid zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 20.07.2006 darauf hin, dass sich der Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG lediglich auf die in Satz 1 genannten Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstück bezieht und für die Gemeinde Schöneberg keine Verpflichtung besteht weitere Kosten zu übernehmen bzw. zu bezuschussen.

Auszug aus dem Kindertagesstättengesetz

Nach § 16 Abs. 3 Satz 1 und 2 KitaG trägt die Gemeinde die bei sparsamer Betriebsführung notwendigen Bewirtschaftungs- und Erhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke und soll für den Träger den Zuschuss erhöhen, wenn dieser auch bei sparsamer Betriebsführung und nach Ausschöpfung aller zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus dem Betrieb der Kita nicht in der Lage ist, die Einrichtung weiterzuführen.

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Zusätzliche freiwillige Leistungen kommen, gemäß Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 4 / 2004 mit dem Inhalt „Hinweise zur kommunalaufsichtlichen Handhabung des § 80 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) bei Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept“, nicht in Betracht. Der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen ist schrittweise auf ein Mindestmaß zu reduzieren; wobei die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen ist.

Aus den genannten Gründen entspricht die freiwillige Leistung der Gemeinde Schöneberg in Form der angemessenen Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde nach §§ 9 und 10 des Vertrages zwischen der Gemeinde Schöneberg und dem EJF zur Betreuung der Kindertagesstätte in der Gemeinde nicht dem Konsolidierungskurs der Kommune.

Nachweisführung durch das EJF

Des Weiteren kommt das EJF der Verpflichtung zum Einreichen erforderlicher Nachweise zur Überprüfung der sparsamen Betriebsführung gem. Vertrag i.V.m. § 16 Abs. 3 Satz 1 und 2 KitaG nicht fristgerecht nach.

Derzeit fehlen immer noch Nachweise, die für die Abrechnung der Zuschussvorauszahlung für das Jahr 2005 erforderlich sind. Dazu gehören z.Bsp.:

Anlagen zum Nachweis nach § 9 Abs. 5 des Vertrages

BKB II bis IV

- Anlage 1 – Ermittlung der Eigenleistungen
- Anlage 2 – Erklärung zur Kassenwirksamkeit der Außenstände 2005
- Anlage 3 – Kostennachweise für die Abschreibungen des Gebäudes, der Gebäudebestandteile, sowie Anschaffungen für bewegliches Inventar über dem Wert von 410 €,
- Anlage 4 - Erklärung über die Anzahl der vergebenen Bau- und Lieferleistungen in 2005 unter Angabe der Art der Vergabe,
- Anlage 5 – Erklärung über den Abschluss von Vergleichen, die Einfluss auf die Höhe der Einnahmen haben

Unterlagen gemäß § 7 Abs. 2 und 4 des Vertrages

Kostenkalkulation 2005

gültige Gebührensatzung bzw. die Gebührenordnung .

In jedem Jahr sind mehrere Erinnerungsschreiben notwendig um die entsprechende Überprüfung vornehmen zu können. Die im Vertrag geregelten Termine werden nicht eingehalten.

Auf Grund der mir vorliegenden Zahlen, teilweise mit Nachweisen belegt, habe ich für die Jahre 2004 und 2005 eine Übersicht erstellt, in der alle vom EJF gemeldeten Einnahmen, Ausgaben und Zuschüsse der Gemeinde Schöneberg aufgelistet sind.

Im Ergebnis musste ich feststellen, dass die gewährte pauschalierte angemessene Erhöhung des Zuschusses nach § 10 des Vertrages (Zuschuss für BKB II – VI) dazu geführt hat, dass der Fehlbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben gedeckt wurde und für das EJF in beiden Jahren ein Überschuss entstanden ist.

Jahr	2004	2005
Ausgaben EJF	149.636,18	156.465,78
Einnahmen EJF	116.922,90	122.933,54
Fehlbedarf EJF	32.713,28	33.532,24
Zuschuss Gemeinde für BKB III (Pflichtzuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 1 KitaG)	30.858,50	25.464,03
Differenz Fehlbedarf abzgl. Pflichtzuschuss der Gemeinde = verbleibender Höchstzuschuss für BKB II – VI (freiwilliger Zuschuss nach § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG)	1.854,78	8.068,21
freiwilliger Zuschuss für BKB II – VI bzw. Vorauszahlung	7.016,75	15.526,13
Überzahlung der Gemeinde an das EJF	5.161,97	7.457,92

Für das EJF bedeutet das Rückforderungen von Zuschüssen für das Jahr 2004 i.H.v. 5.161,97 € und für das Jahr 2005 i.H.v. 7.457,92 €.

In einem Schreiben vom 01.11.2006 wurde dem EJF die Möglichkeit gegeben zum Sachverhalt bis zum 15.11.2006 Stellung zu nehmen.

Für das Jahr 2006 ist der tatsächliche Zuschussbedarf noch nicht bekannt. Das EJF hat bisher folgende Vorauszahlungen erhalten:

pflichtiger Zuschuss für BKB III	25.936,08 €
freiwilliger Zuschuss für BKB II – VI	13.076,00 €
gesamt	39.012,08 €

Auf Grund der Feststellung, dass die derzeit vertraglich geregelte Zuschussfinanzierung in den Jahren 2004 und 2005 zu einer Überzahlung durch die Gemeinde an das EJF führt und unter Berücksichtigung der im Versagungsbescheid zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes vom 20.07.2006 durch die Kommunalaufsicht des

Landkreises Uckermark angeführten Bemerkungen (siehe oben) ist es erforderlich, den bestehenden Vertrag dahingehend anzuwenden, dass eine angemessene Erhöhung des Zuschusses (freiwilliger Zuschuss) für das Jahr 2007 gemäß § 9 Abs. 1 des Vertrages nicht mehr gewährt wird.

Herr Krause schlägt vor, die Überschüsse zurückzufordern und in Zukunft den Vertrag mit dem EJF zu ändern und dabei ein Refinanzierungsprinzip einzuführen. Das heißt, der EJF erstellt seinen Jahresabschluss und legt diesen vor und die Gemeinde leistet dann die erforderlichen Zuschüsse rückwirkend im Folgejahr.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Verfahrensweise zu.

- 10.4 Die Gemeindevertretung wird informiert, dass der Jugendclub (Raum 113) im Schloss Felchow bei der Übergabe an Nutzer am 03.11.2006 in einem verschmutzten Zustand vorgefunden wurde.

Sichtbare Schäden im Raum wurden festgestellt:

- eine Halterung der Jalousie am Fenster ist aus der Wand gerissen und hängt herunter;
- Steckdosen sind entfernt und die E-Kabel liegen frei im Raum.

Der Bauhof vom Amt Oder-Welse und eine Elektrofirma wurden beauftragt, die Reparaturen im Raum 113 durchzuführen.

Die Gemeindevertretung sollte festlegen, ob der ehem. Jugendclub für die Nutzung an Dritte weiterhin bereitgestellt werden kann oder ob dieser Raum für andere Nutzungsvarianten z.B. als Aufenthaltsraum genutzt werden soll.

Da die Schließsicherheit vom Schloss und den Räumen nicht gegeben ist, ist eine **ordnungsgemäße** Nutzungsübergabe an Dritte, die von Mitarbeitern des Amtes Oder-Welse durchgeführt wird, nicht gewährleistet.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

- 10.5 Frau Großmann und Frau Lusa stellten einen schriftlichen Antrag zur Nutzung des Saales im Schloss Felchow, einmal wöchentlich jeweils mittwochs stundenweise für Bewegung- und Tanz.

Frau Lusa arbeitet bereits viele Jahre mit einer festen Gruppe professionell als „Biodanza“ Leiterin. Es gibt viele Nachfragen hier, um dies in der Nähe von Angermünde und Schwedt anzubieten. Frau Lusa ist der Saal in Felchow im Schloss bekannt und für „Biodanza“ durch die Größe und das Ambiente sehr geeignet. Die Antragsteller würden den Saal jeweilig am Mittwoch von 17:30 – 19:00 Uhr, angepasst an den Busfahrzeiten, nutzen wollen. In diesem Jahr 2006 erst auf Probe, um für das Jahr 2007 weiten zu planen.

Die Gemeindevertretung sollte festlegen, ob dieser Nutzung zugestimmt wird und zu welchem Entgelt die Nutzung ermöglicht werden soll.

Festlegung der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung lehnt eine Vermietung des Saales an Frau Großmann und Frau Lusa ab, da es sich beim Saal nicht um eine Sporthalle handelt.

- 10.6 Beräumung von Grabstätten auf dem Friedhof in Schöneberg

Auf dem Friedhof in Schöneberg befinden sich Grabstätten, bei denen das Nutzungsrecht (25 Jahre) abgelaufen ist. Nutzungsberechtigte sind nicht bekannt.

Im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse Nr. 12/2004 vom 16.12.2004 erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schöneberg vom 27.10.2003 wurden die Nutzungsberechtigten der Grabstätten, deren Wohnanschriften nicht bekannt sind, aufgefordert, die Grabstätten auf dem Friedhof in Schöneberg innerhalb von 3 Wochen ab dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung zu beräumen.

Nutzungsberechtigte haben sich nicht gemeldet, so dass die Grabstätten durch den Bauhof des Amtes noch im Jahr 2006 beräumt und eingeebnet werden.

Die Entsorgung der Grabsteine und Einfassungen erfolgt auf dem Betonlagerplatz in Pinnow, wo diese dann zerkleinert werden.

Für die Zerkleinerung der Steinmassen wird durch die Gemeinde Pinnow ein Betrag von 5,00 €/t erhoben.

Des Weiteren lagern auf dem Friedhof in Neu Galow alte Grab-Kreuze, die ebenfalls mit entsorgt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

10.7 Info Herbstdeichschau am 20.09.2006

Lunow-Stolper Polder

- Das Bauos 57a (Querdeich Stützkow) wird in diesem Jahr noch nicht fertig gestellt werden. Eine entsprechende Sicherung für den Winter erfolgt.
- Die Wasserseite des Deiches wird voraussichtlich in der 40. Kalenderwoche fertig gestellt. An der Luftseite wird bis Ende November gearbeitet werden. Die Schwarzdecke auf dem DVW wird erst im kommenden Frühjahr aufgetragen. Allerdings wird die Schottertragschicht eingebaut, so dass der DVW im Hochwasserfall benutzt werden kann.
- Der DVW an der Oder von der nördlichen Baustraße bis zum Querdeich Stützkow wurde durch die Massentransporte stark beschädigt. Um weitere Schäden zu vermeiden, wird eine Baustraße auf der Berme hergestellt. Sie hat keinen Einfluss auf die Hochwassersicherheit. Die entstandenen Schäden und evtl. aufgetretenen Setzungen sind zu beseitigen.
- In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass zum Teil durch unberechtigte Nutzung des Deiches die Grasnarbe auf der Berme zerfahren und Spurrinnen gefahren wurden. Durch das LUA gab es hierzu Anzeigen an die UWB. In den Verfahren ergab sich das Problem, dass die Nutzer einen Antrag beim Nationalpark gestellt hatten und hier nicht darauf hingewiesen wurden, dass zur Befahrung der Deiche eine Ausnahmegenehmigung der UWB erforderlich ist. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Nationalpark keine Genehmigungsbehörde ist und somit alle Antragsteller an den Landkreis verwiesen werden, da in der Regel auch immer Deichabschnitte befahren werden.

Herr Krause merkt hierzu an, dass im Frühjahr aufgepasst werden muss, welche Art von Schwarzdecke aufgetragen wird, da bei einem bereits fertig gestellten Teilstück das Material sehr grob war.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

10.8 Stromliefervertrag für den Gemeinde- und Straßenbeleuchtungsverbrauch vom 29.10.2004 / 2.12.2004 mit der E.ON e.dis AG - **Preis Anpassung**

Zwischen der E.ON e.dis AG und der Gemeinde Schöneberg wurde o.g. Vertrag über die Lieferung elektrischer Energie für die Gemeindeverbrauchsstellen und öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen geschlossen. Die Preise wurden für 2 Jahre festgeschrieben.

Gemäß Anlage 3 Ziffer 3 und Anlage 4 Ziffer 3 zum Vertrag ist die E.ON e.dis AG berechtigt, nach Ende der Laufzeit Preis Anpassungen vorzunehmen.

Die E.ON e.dis AG informiert mit Schreiben vom 13.9.06, dass die Preise auf Grund der derzeitigen Kostenentwicklung nicht mehr zu halten sind und nimmt zum 1.1.2007 eine Preis Anpassung (ohne Staffelung des Verbrauchs) wie folgt vor:

a) Gemeindeverbrauchsstellen bzw. gemessene Straßenbeleuchtung teileingeschaltet

<u>Benennung</u>	<u>Bezugszeitraum</u> 2005 + 2006	<u>Bezugszeitraum</u> ab 1.1.2007	<u>Erhöhung</u>
• Arbeitspreis je kwh	12,01Cent	13,48 Cent	

zzgl. Stromsteuer z.Zt.je kwh	<u>2,05</u> Cent 14,06 Cent	<u>2,05</u> Cent 15,53 Cent	1,47 Cent
• Leistungspreis je Messstelle und Jahr	30,62 €	33,08 €	2,46 €
Verrechnungspreis je Messstelle und Jahr	24,54 €	25,92 €	1,38 €

b) öffentliche Straßenbeleuchtung

<u>Benennung</u>	<u>Bezugszeitraum</u> 2005 + 2006	<u>Bezugszeitraum</u> ab 1.1.2007	<u>Erhöhung</u>
• Arbeitspreis je kwh (Bei Ganznachtschaltung)	9,00 Cent	10,71 Cent	
zzgl. Stromsteuer z.Zt.	<u>2,05</u> Cent 10,95 Cent	<u>2,05</u> Cent 12,76 Cent	- 1,71Cent
• Leistungspreis je Messstelle und Jahr	36,75 €	36,75 €	-
Verrechnungspreis je Messstelle und Jahr	24,54 €	25,92 €	1,38 €

Die Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe wird zusätzlich berechnet.

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

- 10.9 Herr Krause verteilt die Niederschrift vom 22.06.2006 an die Gemeindevertreter.
- 10.10 Herr Krause bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Beteiligung am 3. Brandenburgischen Dorf- und Erntefest.

11. Informationen des ehrenamtlichen Bürgermeisters

11.1 Herr Schroeder schließt sich den Worten Herrn Krauses bezüglich des 3. Brandenburgischen Dorf- und Erntefest an und erwähnt noch einmal den 3. Platz des Ortsteiles Stützkow.

11.2 Herr Schroeder informiert, dass das Feuerwehrauto der Gemeinde bereits 42 Jahre alt und schrottreif ist.
Daher wurde beschlossen, ein Ersatzfahrzeug zu kaufen. Herr Schroeder kritisiert aber, dass dieses Fahrzeug jedoch kein Allrad besitzt und er aufgrund dieser Tatsache bezweifelt, dass das Fahrzeug in jedem Gelände einsatzfähig ist. Er informiert weiter, dass auch die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr bei ihm gewesen wären und mitteilten, dieses Feuerwehrauto nicht haben zu wollen.

Herr Krause ist der Meinung, dass ein Allradbetriebenes Fahrzeug in dieser Region nicht zwingend erforderlich ist. Außerdem würde ein Feuerwehrauto auf Unimogbasis in der Unterhaltung höhere Kosten verursachen.

Weiterhin sei der Wehrführer mit dem Vorschlag einverstanden gewesen. Daher ist er über die Info sehr verwundert, da er doch morgen mit dem Ortswehrführer zur Besichtigung von Fahrzeugen einen Termin hat. Es ist aber klar, dass dieser Händler/Firma keine Allradfahrzeuge im Angebot hat.

11.3 Am 09.12.2006 findet die jährliche Weihnachtsfeier der Gemeinde, organisiert durch den Dorfgemeinschaftsverein statt.

- 11.4 Die Telekom führt zurzeit Baumaßnahmen im Ortsteil Schöneberg durch. Es wird eine DSL-Leitung gelegt. Herr Schroeder kritisiert, dass vor Beginn der Baumaßnahme die Gemeinde nicht informiert wurde. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde Herrn Schroeder und auch dem Amt erst heute bekannt gegeben.
- 11.5 Herr Schroeder informiert weiter, dass am 23.11.2006 die Teilnehmerversammlung zur Flurneuordnung stattfindet und hofft auf Unterstützung vom Amt hinsichtlich benötigter Technik (Mikro u.ä.).
- 11.6 Herr Schroeder weist auf aktuelle Baumaßnahmen in der Gemeinde hin:
1. in Flemsdorf – Umsetzung der Haltestelle
 2. Projekt „Haus am See“ – liegt beim Bauamt
 3. Schöneberg – in der Heimatstube wird der Fußboden erneuert
- 11.7 Herr Betker teilt mit, dass bei der gelungenen Halloweenfeier 300,00 € Überschuss erzielt wurden, die der Kita übergeben wurden.
- 11.8 Die Treppengeländer am Schloss Felchow fehlen noch.
- 11.9 Frau Bismar bemängelt, dass in Alt Galow die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert.
- 11.10 Herr Schroeder mahnt an, dass trotz Einladung niemand vom Amt an der Versammlung zum Nationalparkgesetz teilgenommen hat, um Stellung zu dem Thema zu nehmen.
- Herr Krause erklärt, dass die Stellungnahme schriftlich weitergeleitet wurde, da eine persönliche Teilnahme nicht notwendig war.

Die Niederschrift wird in vorliegender Form unterschrieben:

Gez. Schroeder

Gez. Bischoff

Herr Schroeder
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Frau Bischoff
Protokollführer